

Wochenblatt für Bschopau und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft zu Flöha, sowie für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Bschopau.

57. Jahrgang.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet
Bierjahrespreis 1 Mark ausschließlich Post- und Postgebühren.

Dienstag den 24. September.

Inserate werden mit 10 Pf. für die gespaltene Korpuszeile berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen.

Berichtigung!

In der Bekanntmachung über Wahlen der Handels- und Gewerbekammer muß es anstatt 1886er „1889er Einkommensteuernotifikation“ heißen.

Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, am 21. September 1889.
v. Gehe.

Daß

den 27. und 28. lauf. Monats

wegen Reinigens der Amtsgerichtslokalitäten in denselben nicht expedirt werden kann, macht man zur Nachachtung hierdurch bekannt.

Königliches Amtsgericht Bschopau,
den 9. September 1889.
Forster.

Dch.

Bekanntmachung.

Von dem diesjährigen Reichsgesetzblatt ist No. 22 und von dem diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblatte das 8. Stück erschienen.

Dieselben liegen zu Jedermanns Einsicht an hiesiger Rathsstelle aus.

Das Reichsgesetzblatt enthält: No. 1871. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Aufnahme einer Anleihe auf Grund der Gesetze vom 16. Februar 1882, 31. März 1885, 16. März 1886, 4. März 1889 und 27. März 1889, vom 7. September 1889 und No. 1872. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt von Tunis zum internationalen Vertrage zum Schutze der unterseeischen Telegraphenkabel vom 14. März 1884 (Reichsgesetzblatt 1888, S. 151 ff.), vom 6. September 1889.

Das Gesetz- und Verordnungsblatt enthält: No. 34. Bekanntmachung, die zwischen dem Königreiche Sachsen und dem Großherzogthum Sachsen, sowie dem Fürstenthume Meuß ä. L., bez. dem Herzogthume Sachsen-Altenburg und dem Fürstenthume Meuß ä. L. wegen anderweiter Regelung der die Eisenbahnen von Wolfsgesäß nach Weischlitz nebst der Verbindungsbahn nach Greiz, bez. von Gashwitz nach Meuselwitz und von Greiz nach Brunn angehenden staatsrechtlichen Verhältnisse unterm 13. April 1889 abgeschlossenen Staatsverträge betreffend, vom 8. August 1889; No. 35. Bekanntmachung, eine Vereinbarung zwischen der Königlich sächsischen und der K. K. österreichischen Regierung wegen der Durchführung von Gefangenen durch die beiderseitigen Grenzgebiete betreffend, vom 9. August 1889; No. 36. Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes, die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889 betreffend, vom 14. August 1889; No. 37. Verordnung, die Vornahme von Ergänzungswahlen für die 2. Kammer der Ständeversammlung betreffend, vom 31. August 1889; No. 38. Verordnung, die Prüfung der Zahnärzte betreffend, vom 4. September 1889 und No. 39. Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zu Erbauung einer schmalspurigen Sekundäreisenbahn von Zittau nach Dybin nebst Zweigbahn von Bertsdorf nach Jonsdorf betreffend, vom 5. September 1889.

Bschopau, am 20. September 1889.

Der Stadtrath.

i. v.
Weber.

S.

Aus Sachsen.

— Auf Befehl Sr. Majestät des Königs wird wegen erfolgten Ablebens Sr. Durchlaucht des Fürsten Günther zu Schwarzburg-Sondershausen am königlichen Hofe die Trauer auf eine Woche vom 20. bis mit 26. d. M. angelegt.

— In Hartmannsdorf bei Burgstädt wurde anfangs dieses Monats eine Kuh geschlachtet und verpfundet, welche, da sie einige krankhafte Erscheinungen zeigte, tierärztlich untersucht und deren Fleisch als durchaus genießbar bezeichnet worden war. Jedoch kurze Zeit nach dem Genuß dieses Fleisches in Form roher Beefsteaks erkrankten 10 Personen unter vollständig gleichartigen Krankheitserscheinungen, einige darunter sogar derartig, daß sie ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußten, während diejenigen, welche ebenfalls Fleisch von demselben Vieh, aber in gekochtem oder gebratenem Zustande genossen hatten, gänzlich verschont blieben. Zwei Hunde, welche gleichfalls rohes Fleisch von dem kranken Rind genossen, erkrankten unter ganz gleichen Umständen wie die Menschen. Mit Bestimmtheit hat sich später keine andere Veranlassung zu den bei der Kuh wahrgenommenen Krankheitserscheinungen nachweisen lassen, als daß sich im Magen derselben ein eiserner Nagel befunden hat, durch welchen anscheinend eine Verletzung und infolgedessen eine Entzündung des Magens herbeigeführt worden ist. Der Magen des Tieres hat nunmehr nicht mehr regelmäßig funktionieren können und die darin enthaltenen Futtermassen sind in Gährung übergegangen und haben dem Fleische die giftige Wirkung entweder unmittelbar verliehen oder sind doch zur leichteren Entwicklung von Fäulnis- oder Kadaveralkaloid Veranlassung gewesen, ein Stoff, der bekanntlich ein starkes Gift bildet.

— Am Donnerstag früh gegen halb 8 Uhr ist zwischen Markneukirchen und Adorf von einer leer-

gehenden Maschine eine taubstumme Frauensperson aus Remtengrün übersahren und tödlich verletzt worden.

— In Zittau begab sich am 18. d. ein 15-jähriger Realschüler mit einem 20 Jahre alten Bekannten in die Werkstätte eines Büchsenmachers, um dort einen Revolver reparieren zu lassen. In der Werkstätte wurde der Büchsenmacher selbst nicht angetroffen, sondern nur einer seiner Gehilfen, welcher die Waffe prüfte und mit einer vom Eigentümer derselben mitgebrachten scharfen Patrone lud. Darauf schloß der Gehilfe den Revolver ab und trat den Schüler, welcher vorher seine Stellung geändert hatte und in die Schutzlinie gelaufen war, in den Unterleib, so daß der Betroffene sofort mittels Wagens in die Wohnung seiner Eltern gebracht und in ärztliche Behandlung gegeben werden mußte. Der Zustand des unglücklichen Schülers soll ein bedenklicher sein.

— Ein Gemüsehändler von Mylau hat auf dem letzten Jahrmarkte in Plauen i. V. ein Stück Papier, welches mit einer mit Bleistift hergestellten Figur, der Zahl 50 in kleiner und größerer Ausführung und sonstigen Schnörkeln versehen war, als echten Fünfsigmarckschein auszugeben versucht; er ist aber auf diesen plumphen Betrugsversuch hineingefallen, denn er wurde verhaftet.

— In den Kreisen unserer sächsischen Elbschiffer arbeitet man schon seit einer Reihe von Jahren darauf hin, die Elbe mit der Ostsee durch einen Kanal verbunden zu sehen. Die Wichtigkeit dieses Kanals, der sich von der Elbe aus nach der Trave erstrecken und Lübeck in den Bereich des Elbhandels ziehen würde, ist, wie wir dem „Chemn. Tagebl.“ entnehmen, kürzlich von einem Mitgliede der Dresdener Handelskammer in einer besonderen Denkschrift eingehend beleuchtet worden. Danach erwartet man von der Erbauung dieser künstlichen Wasserstraße für Sachsen folgende Vorteile: Die

Elbe erhielte dadurch gewissermaßen eine zweite Mündung, und der Verkehr des ausgedehnten Elbgebietes mit den ausgedehnten Ostseeländern würde wesentlich erleichtert, dadurch vermehrt und für viele Waren erst ermöglicht werden. Für den stromabwärts gerichteten Verkehr gilt dies namentlich für die Verfrachtung von böhmischen Braunkohlen, Sandsteinen, Salz, Getreide, Zucker, Porzellanerde, Soda, Düngemitteln und Maschinen, für den Verkehr stromaufwärts von Holz, ebenfalls Getreide, Erden, Metallen, Häuten, Fellen, Borsten, Flach, Hanf, Feringen u. Würden also Industrie, Handel und Landwirtschaft Sachsens hauptsächlich durch den Bezug von Massengütern in Rohstoffen Nutzen ziehen aus dem Elbe-Travekanal, so würde bezüglich des Stückgutverkehrs die neue Wasserstraße unserem Vaterlande doch auch elbbwärts in größerem Maße zugute kommen. Besonders würden aus der allgemeinen Verkehrssteigerung auf der Elbe unsere sächsischen Schiffe wesentlichen Nutzen ziehen. Endlich dürfte durch den Elbe-Travekanal die Möglichkeit geschaffen werden, den Hamburger Hafenplatz im Falle eines zu starken Verkehrsandranges, der aller Wahrscheinlichkeit nach in nicht zu fernher Zeit, bestimmt aber nach Vollendung des Nordostseekanals eintreten wird, in einer den Verkehrsinteressen entsprechenden Weise zu entlasten. Nach den von maßgebender Seite abgegebenen Erklärungen dürfte die Ausführung dieser bedeutungsvollen Wasserstraße in absehbarer Zeit gesichert sein. Der Centralverein für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschifffahrt ist nach dieser Richtung unablässig thätig.

Tagesgeschichte.

Berlin, 22. September. Bei den fortgesetzten Truppenübungen in Hannover machte Se. Maj. der Kaiser am Freitag mit dem VII. Armeekorps, über welches Seine Majestät das Kommando hatte,